

Franckesche Stiftungen zu Halle

Justini Töllners Christlicher Unterricht von denen Sonn- Fest und Feier-Tagen, durchs ganze Jahr

Töllner, Justin

Halle, 1735

VD18 13056050

[Unbewegliche Feste.]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211346

auch das Kirchweihungs- oder so genannte Kirms-Fest, welches an vielen Orten unserer Kirchen, sonderlich auf den Dörfern, gemeinlich auf einem Montag in der Herbst-Zeit jährlich als ein halber Feiertag, gefeiret wird.

Was sind aber Unbewegliche Feste?

Unbewegliche Feste sind, welche alle Jahr auf einen gewissen Monats-Tag beständig und unbeweglich fallen, und an demselben gefeiret werden, der Wochen-Tag mag auch seyn wie er will.

Welche sind dieselben, und welches ist ihr gewisser Monats-Tag, an welchem sie jährlich müssen gefeiret werden?

Da müssen alle Jahr unbeweglich gefeiret werden

Das heilige Weihnacht-Fest dem
25. Decembris.

Das Fest der Beschneidung Christi dem
1. Januarii.

Das Fest der Erscheinung Christi dem
6. Januarii.

Der Tag Pauli Bekehrung dem
25. Januarii.

Das

Das Fest der Reinigung Martä
dem 2. Februarii.

Der Tag des Apostels Matthäi
dem 24. Februarii.

Das Fest der Verkündigung Ma-
riä dem 25. Martii.

Der Tag der Apostel Philippi und
Jacobi dem 1. Maji.

Das Fest Johannis des Täufers
dem 24. Junii.

Der Tag der Apostel Petri und
Pauli, dem 29. Junii.

Das Fest der Heimsuchung Mariä
dem 2. Julii.

Der Tag des Apostels Bartholo-
mäi dem 24. Augusti.

Der Tag des Apostels Jacobi dem
25. Julii.

Der Tag des Apostels und Evan-
gelists Matthäi dem 21. Se-
ptembris.

Das Fest Michaelis dem 29. Sept.

Der Tag der Apostel Simonis und
Judä dem 28. Octobris.

Der

20 Von unbeweglichen Festen.

Der Tag des Apostels Andrea dem
30. Novembris.

Der Tag des Apostels Thomã dem
21. Decembris.

Der Tag des Heil. Stephani dem
26. Decembris.

Und der Tag des Apostels und Evan-
gelists Johannis dem 27. De-
cembris.

Diese alle sind also unbewegliche Fei-
er oder Fest Tage.

Hierher gehören auch, welche an erli-
chen Orten als halbe Feiertage gefeiret
werden, der Tag Marci, des Evan-
gelisten, und der Tag Maria Magda-
lenã, da jener dem 25. Aprilis, dieser aber
dem 22. Julii alle Jahr gefällig ist.

Mit welchem Fest sängt sich denn unser
Kirchen-Jahr an?

Mit der heiligen Advents-Zeit, dar-
auf das heilige Weihnacht-Fest folget.
Denn der I. Sonntag des Advents ist
auch der erste Sonntag im Kirchen-
Jahr, gleichwie auch unter den unbeweg-
lichen